

**Zusatz zu den AGBG 2022 bei
Veranstaltungen im Alscafé,
Schultheßgasse 7, 1170 Wien**

Zusätzlich zu den aktuell gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Gastgewerbe 2022“ gelten folgende Bedingungen für Veranstaltungen in den Räumen des AlsCafé, Schultheßgasse 7, 1170 Wien, als vereinbart:

1. Raumnutzungsentgelt

Die Gasträume sind sowohl einzeln als auch gemeinsam für Veranstaltungen zu mieten. Das Raumnutzungsentgelt beträgt € 20.- pro Raum und Stunde und wird in ganzen Stunden berechnet. Bei gemeinnützigen oder kostenlos zugänglichen öffentlichen Veranstaltungen, sowie privaten Feiern mit Konsumation entfällt das Raumnutzungsentgelt.

Bei gewerblichen Veranstaltungen (Verkauf von Waren) ist ein mit dem Gastwirt zu vereinbarendes gesondertes Nutzungsentgelt zu entrichten.

Bei gesonderter Öffnung des Betriebs oder verlängerten Öffnungszeiten behält sich der Gastwirt das Recht vor, eine pauschale Vergütung für die zusätzlich entstandenen Kosten (Personal, Reinigung, Öffnungszeit) in Rechnung zu stellen.

2. Ausstellungen

Alle Gasträume können für Ausstellungen genutzt werden. Es gelten die Bedingungen der AGBG 2022, Pkt. 10.3 ff, sinngemäß.

Der Gastwirt ist berechtigt für den öffentlichen Gastbetrieb oder die Räumlichkeiten nicht geeignete Kunstwerke abzulehnen.

Die Montage oder Aufstellung von Kunstwerken muss mit dem Gastwirt vor dem Beginn der Ausstellung vereinbart werden und geeignetes Montagematerial ist von den KünstlerInnen selbst beizustellen. Die Montage der Kunstwerke hat durch die KünstlerIn zu erfolgen.

Der Gastwirt übernimmt keine Haftung für ausgestellte Kunstwerke bei Beschädigung durch Dritte oder Diebstahl.

Der Gastwirt ist berechtigt bei Verkauf von Kunstwerken einen gesondert zu vereinbarenden Beitrag vom Verkaufserlös einzufordern.

Nach Beendigung der Ausstellung sind die genutzten Räume in ordentlichem Zustand zu hinterlassen, ansonsten ist der Gastwirt berechtigt einen Kostenersatz für die Reinigung der genutzten Räume den AusstellerInnen in Rechnung zu stellen.

3. Veranstaltungen mit Livemusik

Veranstaltungen mit Livemusik sind für die auftretenden MusikerInnen kostenfrei.

Bei Veranstaltungen mit Livemusik sind die auftretenden MusikerInnen verpflichtet den Anweisungen des Gastwirts bezüglich Lautstärke Folge zu leisten, ansonsten wird die Veranstaltung vom Gastwirt umgehend beendet.

Bei der Nutzung von vom Gastwirt bereitgestellter Veranstaltungstechnik tragen die MusikerInnen die Verantwortung zum bestimmungsmäßigen Gebrauch. Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder grober Fahrlässigkeit sind von den MusikerInnen dem Gastwirt zu ersetzen.

Der Gastwirt sorgt für eine Veranstaltungslizenz um eine urheberrechtliche Abgeltung der dargebotenen Werken zu gewährleisten. Die MusikerInnen sind für die fristgerechte Meldung der dargebotenen Werke and die Verwertungsgesellschaft selbst verantwortlich.

Sofern nicht anders mit dem Gastwirt vereinbart, ist ein freier Eintritt zu den Veranstaltungen vorausgesetzt. Künstlerspenden sind zulässig.